

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838**

50 (23.6.1838)

# N u z z e i g e = B l a t t

für den

## O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 50.

23. Juni 1838.

### I. Erledigte Dienststellen.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Stollhofen, Oberamts Rastatt, ist dem Schullehrer Anton Droll zu Leiberstung, Amts Bühl, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Leiberstung, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 76 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schul-dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Steinbach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der längst erledigte kathol. Filialschuldienst zu Muggenbrunn, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Schönau innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Der erledigte kathol. Schul- und Organisten-dienst zu Schwerzen, Amts Waldsbüt, ist dem Schullehrer Josef Weissenberger zu Neulirch, Amts Triberg, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neulirch, Amts Triberg, mit dem gesetzlich

regulirten Dienst-einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 124 Schulkindern auf 44 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Triberg innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das am 2. Juni d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Nikolaus Schmidt ist die ev. Schul-stelle zu Mauer Schulbezirks Neckargemünd mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 45 fr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Nr. 38 bei der Grund- und Patronats-herrschaft Göler von Ravensburg binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Berufung des Schullehrers Johann Wilhelm Herr auf die Schulstelle zu Wittlingen ist der evangel. Schuldienst zu Schallbach, Schul-bezirks Lödrach, mit der neu regulirten Besoldung von 141 fl. 40 fr., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 36 fr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regsblatt vom 3. August 1836 Nr. 38) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

### II. Diensta Nachrichten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Adam Söhner aus Buchen,

bisherigen Unterlehrers zu Mübau, auf den erledigten kathol. Schul-, Mesner- u. Organisten- dienst zu Unterneudorf, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Wittlingen, Schulbezirks Lörach, ist dem bisherigen Schul- lehrer zu Schallbach Johann Wilhelm Herr übertragen worden.

Der erledigte kathol. Fiskalschuldienst in Wittle- fosen, Amts Bonndorf, ist dem Schulkandidaten Jakob Stritt von Grafenhausen, bisherigen Schul- verwalter in Gladhütte, Amts Bonndorf, über- tragen worden.

Die erledigte Hauptlehrerstelle an der evang. Mädchenschule der Altstadt Weinheim ist dem bisherigen Lehrer an der Armenschule zu Mann- heim Valentin Ehret übertragen worden.

### III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten An- walds zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Mathias Frei von Thiengen, auf Montag den 23. Juli d. J., früh 8 Uhr in dießseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörach.

(2) Der Adam Deschler's Wittwe, Franziska Spähni von Herthen, auf

Mittwoch den 27. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Johann Weber von Gittigheim, auf

Donnerstag den 19. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Des Fridolin Ebner von Ober- säckingen, auf

Freitag den 6. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schoßheim.

(1) Des Johann Schütz in Langenau, auf Donnerstag den 12. Juli d. J., früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Karl Brühig, Bürger und Seifensieder, und dessen Ehefrau Magdalena geborne Hun von Buchheim sind gestorben und die Erben haben das Vermögen nur unter Vorsicht eines öffentlichen Vermögens-Verzeichnisses angetreten.

Es werden nun alle, welche mit genannten Eheleuten in Abrechnung stehen, und an solche irgend eine Forderung zu machen haben, aufge- fordert, künftigen

Montag den 16. Juli d. J.,

im Kronenwirthshause in Buchheim, bei der Theilungs-Kommission ihre Forderungen mündlich oder schriftlich, unter Vorlage der nöthigen Be- weiskunden anzumelden, ansonsten sie bei der Vermögens-Vertheilung nicht berücksichtigt wer- den könnten.

Freiburg den 19. Juni 1838.

Großh. Landamtsrevisorat.

(1) Die Erben der verstorbenen Maria Eker t, Ehefrau des pensionirten Lehrers Huber von Herrischried, haben die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Demnach werden die Erbschaftsgläubiger aufgefordert, ihre Forde- rungen am

Samstag den 7. Juli d. J.,

im Gasthause zum Ochsen in Herrischried vor dem Distrikts-Commissär anzumelden und richtig zu stellen, ansonst den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erb- schaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Säckingen den 4. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Zur Vornahme der angetragenen öffentlichen Schuldensammlung in Verlassenschafts- Sachen des Fridolin Hauser auf Krozingen, ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 5. Juli d. J.,

in die Wohnung des Erblassers zu Krozingen Vor- mittags 8 Uhr festgesetzt. Die Gläubiger dessel- ben werden daher aufgefordert, an besagtem Tage ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch

gehörig Bevollmächtigte unter Vorlage ihrer Be-  
weisurkunden vor dem anwesenden Theilungs-  
Kommissär zu liquidiren, widrigenfalls bei der  
Verweisung des Nachlasses keine Rücksicht auf  
sie genommen werden könnte, beziehungsweise  
später angemeldet werdende Forderungen nur  
auf jenen Theil der Verlassenschaft Befriedigung  
suchen könnten, welcher rein an die Erben gekom-  
men ist.

Staufen den 8. Juni 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

### b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten  
erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt,  
hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten  
Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche  
zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rech-  
liche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(2) Des seit 11 Jahren abwesenden Joseph  
Salis von Eppingen; — unterm 11. Juni  
1838 Nr. 10417; — dessen Vermögen in circa  
180 fl. besteht.

Aus dem K. F. Bezirksamt Hüfingen.

(2) Des Martin und Lorenz Greitmann  
von Blumberg, welche über 40 Jahre von  
Haufe abwesend, und schon seit 15 beziehungsweise  
5 Jahre von ihrem Aufenthalt keine Nachricht  
gegeben haben; — unterm 12. Juni 1838 Nr.  
6655; — deren Vermögen in circa 100 fl. besteht.

### d) Mundtödt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-  
verschwendung im ersten Grade mundtödt er-  
klärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten  
hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt wor-  
den, ohne dessen Zustimmung kein in dem Land-  
rechtsatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig  
abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Des unverheiratheten Johann Schwald  
von Steinen, — unterm 11. Juni 1838 Nr.  
13742; — Pfleger: der Schreinermeister Mathias  
Schöpfli n von da.

## IV. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntab-

lösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt  
gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten  
endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Zwischen der zehntberechtigten Großherzogl.  
Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde  
Dörnbach, — die Ablösung des großen u. kleinen  
Zehntens.

In dem Bezirksamt Eppingen.

(2) Zwischen der evangelischen Schule Gem-  
mingen und der dortigen Gemeinde, über den  
ersterer von letzterer zustehenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Kork.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung  
Kork und der Gemeinde Sand, — die Ablösung  
des dem Großh. Domänenfiscus zu  $\frac{2}{3}$  zustehenden  
großen und kleinen Zehntens und des Neubrach-  
zehntens.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung  
Kork und der Gemeinde Dorf Kehl mit Sund-  
heim, — die Ablösung des dem Großherzogl.  
Domänenfiscus zustehenden Gemarkungszehntens.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Der Zehnten, welchen die Freiherrlich  
von Roggenbachische Schaffnei Schopfheim auf  
der Gemarkung von Dettingen zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Grenz-  
ach auf Grenzacher Gemarkung zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Freiherrlich von  
Roggenbachische Schaffnei Schopfheim auf Gren-  
acher Gemarkung zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Freiherrlich von  
Roggenbachische Schaffnei Schopfheim auf Win-  
tersweiler Gemarkung zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen der Großh. Domä-  
nenfiscus auf Kirchener Gemarkung zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welcher der Großh. Domä-  
nenfiscus auf Schallbacher Gemarkung zu bezie-  
hen hat.

(1) Der Zehnten, welcher der Großh. Domä-  
nenfiscus auf Egringer Gemarkung zu beziehen  
hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Holzen  
auf Bollbacher Gemarkung zu beziehen hat.

In dem Oberamt Rastatt.

(2) Des ärarischen Zehntens auf Würmerheimer Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Schwegingen.

(2) Zwischen der ewangel. Pfarrei Schwegingen und der Gemeinde Brühl, — der Zehnten von daffiger Gemarkung.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Zehntens, welcher der Pfarrei Scherzen in der dortigen Gemarkung zusteht.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Unterzippenbach in der Gemeinde Kagenmoos gelegen — den dortigen Domänialzehnten betreffend.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Guldemoipf zu Obergrotterthal, der dortige Domänialzehnten.

In dem Bezirksamt Weinheim:

(1) Zwischen der ewangel. Pfarrei und der Gemeinde Grossachsen, über den der Erstern auf dortiger Gemarkung zu  $\frac{1}{3}$  zustehenden kleinen Zehnten.

In dem Bezirksamt Wiesloch:

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Walldorf — wegen Ablösung des Domänialzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand v. l. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden Zagen hiemit aufgefordert:

An Aaatha Schlegel in Graisenheim, Assessor Braunstein in Offenburg, Dithin Benfegger in Neudorf, Gastgeber Kogel in Riedlingen bei Randern, Johann Frei Holzhändler in Au, Professor Feuerbach in Karlsruhe, Lorenz Hog Kirchenspfeiler in Breitnau, Ludwig Rubini in Basel, an Frau Hauptmännin in Freiburg (Brieflade), Sebastian Miller in Nalspielberg, Kais in Zü-

bingen, Constantin Wegler in Basel, J. G. Holdenker in Basel, Andreas Schweizer in Kleinbasel, Regierungsbrath Jörin in Woldenburg, Schustergefelle Jakob Alter in Lehen (Blade), J. G. Zimmermann in Basel, Franz Joseph Wehrle in Baden, Oberförster Gmelin in Gernsbach.

Freiburg den 21. Juni 1838.

Großherzogliches Postamt.

Entmündigung.

(1) Maria Anna Sumfer von Littenweiler ist wegen Bödsinn für entmündigt erklärt, und ihr Georg Falk von da als Aufsichtspfleger bestellt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg den 24. März 1838.

Großh. Bad. Landamt.

Entmündigung.

(1) Michael Lips, der ledige, von Birstetten wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und unter Aufsichtspflegschaft des Georg Friedrich Frei von da gestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Emmendingen den 8. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

Vermißte Pfandurkunde.

(1) Der zu Ruzdorf verstorbene Bürgermeister Alois Burt schuldete an die Wittve Hofrathin von Seyfried in Konstanz ein Kapital von 900 fl., welches im ersten Band unter No. 92 u. Fol. 75 des Unterpfandbuchs eingetragen ist. Da das fragliche Kapital nunmehr abbezahlt, und von der Wittve des Alois Burt die Streichung des Eintrags im Unterpfandbuche verlangt, die Pfandurkunde aber vermißt wird, so wird der Besitzer derselben aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier zu melden, und seine etwaigen Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, andernfalls solche als erloschen wird erklärt, und der Pfandstrich richterlich wird verfügt werden.

Salem den 15. Juni 1838.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der am 12. Oct. v. J. in den Reben unterhalb Tüllingen aufgefundenen 70 Pond Zucker nicht gemeldet, wird diese Waare für confiszirt erklärt und der Erlös der Zollkasse zuwiesen.

Lörrach den 1 Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

## Erkenntniß.

(1) In Santsachen des Nikolaus Wagenheimer von Ringsheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Ettenheim den 8. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

## Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche in der Santsache des Mehgers Kristian Brodbeck von Oberschaffhausen ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Emmendingen den 7. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

## Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen gegen die Santsache des verstorbenen Müllers Christian Schuermann von Freiamt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen den 7. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

## Dienst Antrag.

(1) Bei der hiesigen Verwaltung wird auf den 1. September d. J. die zweite Gehülfsstelle mit einem Gehalte von 350 fl. erledigt. Die zur Uebernahme derselben Lust tragende Herren Kameral-Practikanten und Kameral-Scribenten wollen sich an uns wenden.

Kork den 19. Juni 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

## V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Dem Jakob Friedr. Gallinger von Brigingen wurde am 23. März d. J. eine silberne Sackuhr im Werth von 16 fl. entwendet. Dieselbe war von mittlerer Größe, stark in Silber, hatte arabische Zahlen und auf der Rückseite des innern

Gehäuses die Zahl 26676 eingedrückt; der kleinere Zeiger war abgebrochen, an dem Zapfen der Uhr befand sich ein Ring von Messing und an diesem ein schwarzes elastisches Kettschen mit zwei Uhrenschlüsseln, der eine von Stahl, der andere von Messing mit einem gelben Stein. Diese Uhr war in einem Uebergehäuse von Messing eingeschlossen, welches früher wie Schildkrot angestrichen, durch den Gebrauch aber ziemlich abgerieben war.

(1) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden der Kaufmann Posthardt's Wittwe dahier mittelst Einbruchs circa 700 fl. baares Geld ertwendet, welches aus Kronenthalern und 12 alten doppelten Louisd'ors bestand. Diese leztern waren sämtlich von der franz. Revolution unter der Regierung Ludwig XV. und XVI. geprägt worden und hatten das jenen ältern Goldstücken von den Jahren 1740 — 1770 Eigene, daß die beiden Wappen unter der Krone in runden und nicht wie bei den spätern, in eckiger Form ausgeprägt sind.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bestohlene eine Belohnung von zwei und zwanzig Gulden demjenigen zugesichert hat, der die Entdeckung des Thäters bewirkt.

Müllheim den 18. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

## VI. Fahndungen.

(3) In der verflossenen Nacht ist Peter Dehn von Zaisenhausen, welcher wegen eines unter erschwerenden Umständen verübten großen Diebstahls dahier verhaftet war, gewaltsam aus dem Gefängniß ausgebrochen und entflohen.

Indem wir das Signalement unten beifügen, ersuchen wir sämtliche resp. Behörden, auf den Peter Dehn fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu wollen.

Bretten den 9. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Signalement.

Alter 40 Jahr, Größe 5' 7", Gesichtsförm länglich, Statur besetzt, Haare röthlich, Stirne breit, Augenbraunen röthlichbraun, Augen blau, Nase groß, Mund mittlern, Bälne gut, Kinn

rund. Besondere Kennzeichen: die beiden Arme des Dehn vom Ellenbogengelenk bis zum Achselbein sind blau und mit Blut untertaufen, sodann hat Dehn auf dem Wirbel des Kopfes eine frisch noch nicht ganz geheilte starke Hautrize, beide durch die bei der Arretirung am 4. d. M. dem Dehn zugefügten Mißhandlung entstanden.

Dehn trug bei seiner Flucht einen dunkelblautuchernen Wamms, in dessen linker innern Seit eine große Tasche von leinenem Tuch sich befindet sodann dunkelblautuchene Hosen, eine runde tuchene Schildkappe und Stiefel.

(2) Der unter polizeiliche Aufsicht gestellte Ignaz Dohs von Klingheim hat sich nach Anzeige des Bürgermeisters vom 24. v. M. ohne Erlaubniß von seiner Heimath entfernt, ohne daß sein Aufenthalt uns bis jetzt bekannt geworden ist. Wir bringen dieses unter Beifügung des Signalements des Ignaz Dohs zur öffentlichen Kenntniß und bitten, ihn im Verretungsfall zu arretiren und gefänglich hieher einzuliefern.

Ettenheim den 6. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 44 Jahre, Statur mittlere, Größe 5' 4", Gesicht länglich, Haare grau, Stirne bedeckt, Augenbraun braun, Augen blau, Nase stark, Zähne gut, Kinn rund, Bart grau. Sonstige Kennzeichen keine.

## VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Heu- und Dehmdgras-Verpachtung.  
(5) Die bürgerliche Beurbarungs-Gesellschaft läßt das diesjährige Heu- u. Dehmdgras an nachbenannten Tagen öffentlich an den Meistbietenden, gegen Zahlung auf Martin 1838, auf dem Plage selbst versteigern, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden, als:

1) Montag den 2. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, ab 46 $\frac{1}{2}$  Jauchert auf dem breiten Plage bei der Karthaus.

2) Den 3. 4. und 5. Juli, Vormittags 8 Uhr, am Mooswald ab 152 Jauchert.

3) Freitag den 6. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr an der Hugelstetter Straße am Landwasser ab 38 Jauchert.

Vorläufig wird bemerkt, daß sich jeder Pächter mit einem obrigkeitlichen Zahlungsfähigkeitszeugnisse, oder mit einem annehmbaren Bürgen und Selbstzahler auszuweisen habe.

Freiburg den 12. Juni 1838.

Die Beurbarungs-Kommission.

Hofguts-Versteigerung.

(3) Montag den 25. d. M., früh 9 Uhr, wird im Gemeinde-Wirthshaus in Untermünsterthal das Hofgut des verstorbenen Dominik Pfeiffer von da, bestehend in einer einstöckigen hölzernen Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst nahezu zwölf Jauchert großentheils bewässerbarem Mattfeld, alles in einem Zaun unten am Hof, zunächst der Reunmagerbrücke und der Straße nach Stausen, neben Johann Georg Ortlieb, dem Bach und Johann Georg Schneider, angeschlagen zu . . . 6800 fl. mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Auswärtige Steigerungslustige haben sich mit Vermögens-, Bürgschafts- und Sittenzeugnisse zu versehen.

Stausen den 9. Juli 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Jagd-Verpachtung.

(1) Auf den 1. September d. J. werden die Pachtungen der ärarischen Jagden in der Bezirksforsterei Thiengen leihfällig; wir haben deshalb zur Wiederverpachtung derselben auf weitere 9 — 12 Jahre folgende Tagfahrten anberaumt:

1) Für die Jagden auf den Gemarkungen Thiengen, Gurtweil, Oberlauchringen, Unterlauchringen, Kadelburg, Rheinhelm, Dangstetten, Reisingen, Liendheim, Rüfnach, Bechtersbohl, Schwerzen, Wuttschingen und Degernau

Montag den 16. Juli d. J.,

früh 9 Uhr zu Thiengen auf dem Rathhause;

2) für die Jagden auf den Gemarkungen von Geislingen, Griesen, Rechberg, Erzingen, Weisweil, Dettighofen, Berwangen, Balterersweil, Niedern im Sand, Gunggen, Stetten, Bühl, Hohenthengen, Bergschillingen und Herdern

Dienstag den 17. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, zu Jestetten auf dem Rathhause.

Die Verpachtung wird nach Gemarkungen vorgenommen und können nur solche Personen als Konkurrenten zugelassen werden, welche nach

den gesetzlichen Bestimmungen jagdpachtfähig sind, worüber sie sich jedoch nach Vorschrift auszuweisen haben.

Die nähern Bestimmungen über die Pachtbegehungen können inzwischen sowohl auf diesseitiger Forstamtskanzlei, als bei der Bezirksforstrei Thingen eingesehen werden, wobei jedoch vorderst schon bemerkt wird, daß Anländer jedenfalls einen annehmbaren inländischen Bürgen zu stellen haben.

St. Blasien den 13. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Die Gläubiger des im Jahr 1831 in Gant gerathenen jung Jakob Kiefer von Wiesleth, lassen nachstehende Liegenschaften, welche ihnen in der Gant des jung Jakob Kiefer adjudicirt wurden, und seither in Nutzung der alt Jakob Kiefer'schen Eheleute gewesen sind, am

Montag den 25. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Schenkwirthshause zu Wiesleth öffentlich versteigern, mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- |   |         |
|---|---------|
| 1) Eine halbe Behausung, nebst Scheuer und Stallung, Anschlag | 360 fl. |
| 2) Die Hälfte an 1 Viertel 7 Ruthen Acker im Ackerle          | 27 fl.  |
| 3) Die Hälfte an 25 Ruthen Matten im Ackerle                  | 9 fl.   |
| 4) Die Hälfte an 2 Viertel 10 Ruth. Matten auf dem Moos       | 27 fl.  |

Schopfheim den 1. Juni 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Jagdverpachtung.

(1) Zur Wiederverpachtung der auf den 24. August d. J. leihfällig werdenden ärarischen Jagden, in den Bezirksforstrei St. Blasien und Wolfshoden auf weitere 9 — 12 Jahre, haben wir Tagfahrt auf

Samstag den 14. Juli d. J., früh 8 Uhr anberaumt, und Zusammenkunft auf diesseitige Kanzlei bestimmt, wovon wir die Jagdpachtlustigen mit dem Bemerkten in Kenntniß setzen, daß sowohl die Jagden in den ärarischen Waldgemarkungen, als jene in den Höchenschwander, Häuserer, Schluchsee, Menzenschwander, Bernauer, Jbacher, Urberger, Todtmooser und St. Blasien Gemarkungen in 10 Distrikte abgetheilt, in Pacht gegeben werden, und daß zu dieser Verhandlung nur solche Personen zu-

gelassen werden, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes jagdpachtfähig sind, worüber sie sich jedoch vorschrittsgemäß auszuweisen haben.

Die nähern Bedingungen über diese Pachtbegebung können inzwischen auf diesseitiger Forstamtskanzlei oder aber bei den Bezirksforstrei St. Blasien und Wolfshoden vernommen werden.

St. Blasien den 13. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Accord-Begebung.

(1) Die Lieferung von zinnemem Ehaeschirr, bestehend in 240 Stück Schüsseln aus acht englischem Zinn, welche per Stück  $1\frac{1}{2}$  Schoppen halten, und 1 Pfund 6 — 8 Loth wiegen sollen, wird in Commission begeben. Die Rechtheit des Zinns — welche durch genaue Proben untersucht wird — muß garantirt werden, und die desfallsigen verschlossenen Eingaben mit der Aufschrift „Zinn-Geschirr-Lieferung betreffend“ haben bis zum 14. künftigen Monats dahier zu geschehen.

Bruchsal den 19. Juni 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Accord-Begebung.

(1) Die Anschaffung einer Hand-Feuerspritze, welche 2 Ohm Wasser hält, mit einem Wendrohr und einem hänsenen Schlauch von 100 Fuß Länge in 5 Stücken versehen ist, und das Wasser mit gut zusammengehaltenem Strahl mit dem Wendrohr auf 60 Fuß Höhe in 45 Sekunden, mit dem Wendrohr und Schlauch zugleich aber auf 45 Fuß Höhe in 27 Sekunden auswirft, und in allen ihren Theilen vorzüglich gut und dauerhaft construirt ist, wird im Wege der Commission vergeben.

Die desfallsigen Anmeldungen nebst Beschreibung der anzuwendenden Mechanik, sind bis längstens zum 20. künftigen Monats dahier einzugeben.

Bruchsal den 19. Juni 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In der Gantsache der Johann Killianischen Eheleute von Wagenstadt werden

Dienstag den 3. Juli d. J., nachstehende Liegenschaften, Mittags 12 Uhr, in der Sonne dahier einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

1.

Eine einstöckige Behausung sammt Scheuer, Schopf, Stallung und Hofplatz, sammt einem  $\frac{1}{2}$  Sester großen Garten,



neben Michel Hirsch und Jakob Gärtner,  
tagirt zu . . . . . 400 fl.

2.  
1 Sester Acker im großen Feld, neben  
Bürgermeister Schwörer, und Adlerwirth  
Kunzer, tagirt zu . . . . . 60 fl.

3.  
1 Sester Acker auf den Eckertshalden,  
neben Sebastian Jäger und Joseph  
Hemmerle . . . . . 40 fl.

1 Sester Reben im Hepperle, neben  
Georg Steinhäuser und Maria Anna  
Kilian . . . . . 60 fl.

5.  
1 Sester Reben im Buloch, neben  
Daniel Siebold und Mathias Hemmerle 70 fl.  
Die Steigerungsbedingungen werden bei der  
Steigerung eröffnet werden.  
Wagenstadt den 18. Juni 1838.  
Das Bürgermeisteramt.  
Schwörer.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte	Wai- zen.		Halb- wai- zen.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Repä.		Lin- sen.		
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
16 Juni	Freiburg, beste	1	33	1	18			1	3		54			1								
	mittlere	1	28	1	15			1			50				57							
	geringere	1	22	1	12				56		46				54							
15	Emmending, beste	1	30	1	12			1	3													
	mittlere	1	24	1	6																	
	geringere	1	21																			
—	Endingen, beste	1	15	1					51		45											
	mittlere	1	9		57				49		43											
	geringere	1	3		54				47		40											
—	Ettenheim, beste	1	26	1	11	1	19				48			55		32		1	30			
	mittlere	1	18																			
	geringere																					
9	Kandern, beste					1	18				50	1	2									
	mittlere					1	15		52		49	1	1									
	geringere					1	12				48	1										
—	Lörrach, beste					1	21					1	4									
	mittlere					1	17						59									
	geringere					1	15						58									
15	Mühlheim, beste	1	27					1	5		54											
	mittlere	1	24					1			51											
	geringere	1	21						57		48											
13	Stausen, beste	1	20	1	18			1	4		54			1	2							
	mittlere	1	26	1	14			1	2		52				58							
	geringere	1	23	1	10			1			50				55							
—	Waldkirch, beste	1	31	1	13	1	21	1	1		58											
	mittlere	1	25	1	9			1			57											
	geringere	1	19		6						56											
—	Waldshut, beste					1	12			44	42						25					
	mittlere					6				40												
	geringere									38	38											

Hiezu eine Beilage.

Der Sester.